

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 30

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durch Einrichten einfacher Unterkunfthütten in verschiedenen Abschnitten des Parks, die den Wächtern, Inspektoren und wissenschaftlichen Bearbeitern gute Dienste leisten werden, ist die Begehrbarkeit des weiten Gebiets wesentlich gesteigert worden.

Die Mitgliederzahl des Naturschutzbundes stieg im Jahre 1920 um 3487; sie beträgt nunmehr 31,426. In dieser erfreulichen Steigerung drückt sich der Erfolg der Werbetätigkeit durch Vorträge und Aufklärung aus, an der es mehrere, an leitender Stellung stehende Naturschutzfreunde nicht fehlen ließen. Besonders trug auch die unter der Leitung des Herrn Dr. Brunies stehende „Jugendbücherei für Naturschutz“ zur Verbreitung der Naturschutzidee unter der jungen, kommenden Generation bei. — Zieht man den außerordentlich bescheidenen Mindest-Jahresbeitrag in Betracht, mit dem man sich die Mitgliedschaft des Schweiz. Bundes für Naturschutz erwirbt — er soll demnächst von einem Franken auf zwei „erhöht“ werden — so erscheint die Zahl von 31,000 Mitgliedern erstaunlich gering. Die idealen Bestrebungen des Bundes verdienen es, daß sich jeder Naturfreund seinen Reihen anschlüsse.

Holz-Marktberichte.

Der schweizerische Holzmarkt. Ein Fachmann, Herr Oberförster Dr. Amstler, berichtet hierüber im „Oberländer Tagbl.“: Auf dem gesamten schweizerischen Holzmarkt herrscht seit einigen Monaten ein fast absoluter Stillstand, und es ist leider wenig Aussicht auf Besserung der Lage vorhanden. Die interessierten Verbände haben nichts unterlassen, um sich der Schwierigkeiten zu erwehren. So wurden denn auch verschiedene Eingaben an den Bundesrat eingereicht, in denen Erhöhung der Einfuhrzölle, Erlassung von Einfuhrbeschränkungen und Ermäßigung der Frachten für Holz verlangt wurden. Inzwischen hat die zuständige Behörde, die Mollage der Holzproduzenten und der Holzindustriellen anerkennend, in erster Linie aber um Arbeitsgelegenheit zu schaffen, ein großes Entgegenkommen gezeigt und weitgehende Verfügungen zu deren Schutz erlassen.

Die Holzölle. Mit dem 1. Juli bekam der neue provisorische Zolltarif Gültigkeit. Da die Schweiz in normalen Zeiten auf Holzeinfuhr angewiesen ist, so dürfen die Zollansätze nicht hemmend wirken. Das Holz muß in irgend einer Form ins Land kommen, jedoch in derjenigen, in der es am wenigsten Arbeit inne hat. Die Veredelung des Holzes soll im Inland geschehen, damit die Arbeit von uns geleistet werden kann. Der neue Zolltarif trägt denn auch dieser Forderung Rechnung

und belastet die Halb- und Fertigfabrikate höher als das Rundholz. Nach dem neuen Tarife zahlen 100 kg Brennholz Fr. 0.05 (0.02), Bau- und Nutzholz 0.20—0.50 (0.15—0.2), Bretter 1.20 bis 2.50 (0.50—0.80), Schwellen 0.80—1.30 (0.45—0.80), abgebundene Hölzer 8.00 (1.40). (Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ansätze nach dem alten Tarife.) Die Waldbesitzer, zusammen mit den Holzindustriellen und dem Bauernverband, haben teilweise höhere Ansätze vorgeschlagen. Wenn auch nicht alles Wünschenswerte erreicht worden ist, so kann man doch mit dem neuen Tarife für einmal zufrieden sein.

Die Einfuhrbeschränkungen traten mit dem 25. Juli in Kraft. Für alles Holz (ausgenommen Brennholz), das eingeführt werden soll, muß eine Einfuhrbewilligung verlangt werden. Eine Fachkommission, in der auch die Holzproduzenten vertreten sind, prüft die Einfuhrgesuche, und diese werden nur bewilligt, wenn nachgewiesen werden kann, daß das einzuführende Sortiment in der Schweiz nicht zu bekommen ist oder wenn gleichzeitig ca. 80% desselben Sortimentes im Inland gekauft worden sind. Die Einfuhrbeschränkungen sind vorläufig gültig bis Ende 1921. Sollen sie aber Wert haben, so müssen sie unbedingt auch weiterhin in Kraft bleiben. Die Schweiz ist mit eigenem Holz und „Balutaholz“ so überflüssig, daß es längere Zeit dauern wird, bis diese Vorräte abgesetzt und verwertet sind. Bis dahin aber braucht die Volkswirtschaft und die Holzindustrie unbedingt Schutz gegen zu große Einfuhr aus den valutaschwachen Ländern.

Frachternormierung. Das Holz war bis jetzt entschieden zu stark belastet, und vor allem vermischte man einen Tarif, der die einzelnen Sortimente nach ihrem Werte behandelte. Mit dem 8. September erhielt man nun den neuen Frachttarif für Holz, der neben einer Reduktion, die beim Rundholz etwa 20% ausmacht, das Brennholz und Papierholz ausscheidet und für dieses Ermäßigungen bis zu 40% gewährt. Heute kosten z. B. 10 Tonnen für die Strecke Disentis—Zürich (207 km) Rundholz Fr. 207, Papierholz Fr. 169, Brennholz Fr. 164, gegenüber Fr. 266 nach dem alten Tarife. Leider sind für die Schnittwaren keine Reduktionen eingetreten. Was nützt es, wenn der Säger für das Rundholz für die meist kurze Strecke bis zur Säge billige Frachten hat, nicht aber für die Schnittwaren, die auf viel größere Distanzen befördert werden müssen? Es ist denn auch die weitere Eingabe an den Bundesrat vorgesehen, die eine Verminderung der Frachten auch für Schnittwaren verlangt.

Welchen Einfluß werden nun diese drei Verfügungen auf den schweizerischen Holzhandel ausüben? Tatsache ist, daß alle drei den Holzproduzenten und den Holz-

Glas- und Spiegel-Manufaktur Grambach & Co. vormals Grambach & Müller alle Sorten Baugläser

Seebach

Telephon:
Hottingen 6835

Telegrammadresse:
Grambach, Seebach

bei Zürich

industriellen bedeutende Vorteile bringen; umgekehrt aber dürfen sie auch nicht überschätzt werden: sie sind nicht derart, daß sie imstande wären, die Lage nun sofort zu bessern.

Die Ursachen der heutigen Krisis liegen zu tief, als daß sie durch obige Verfügungen beseitigt werden könnten, um so mehr, als deren Erlaß teilweise zu spät erfolgte. Unser Land ist bereits in sehr hohem Maße mit Valutholz überschwemmt, ferner liegen große Partien Inlandholz (in der ganzen Schweiz ca. 150,000 m³) noch unverkauft bei den Waldbesitzern und ungefähr dasselbe Quantum bei den Sägereien. Dieses Holz zusammen stellt, bei dem heutigen, flauen Geschäftsgang im Baugewerbe und in der gesamten Industrie, mehr als einen ganzen Jahresbedarf dar. Solange dieses Holz nicht verkauft und verwertet ist, ist eine wesentliche Besserung des Holzmarktes ausgeschlossen.

Verschiedenes.

† **Baumeister Vinzenz Caslisch in Trins** (Graubünden) starb am 17. Oktober im Alter von 69 Jahren.

† **Möbelfabrikant Ludwig Klein-Studach in Weinfelden** starb am 22. Oktober im Alter von 50 Jahren.

† **Schreinermeister Jakob Brunner-Doebeli in Gelfingen** (Luzern) starb am 23. Oktober im Alter von 49 Jahren.

† **Schreinermeister Joh. Karl Kunz-Frauenfelder in Zürich** 5 starb am 23. Oktober im Alter von 61 Jahren.

Der Direktor der internationalen Bureaus für gewerbliches, literarisches und künstlerisches Eigentum, Herr alt Bundesrat Comtesse in Bern, hat dem Bundesrat seine Demission eingereicht.

Als **Schätzungsbaumeister für den Bezirk Arlesheim** (Baselland) wählte der Regierungsrat Herr Jakob Eglin-Kübler, Baumeister, in Muttenz, und an Stelle des letztern als Ersatzmann: Niklaus Kunz, Baumeister, in Reinach.

Städtische Darlehen für die Baugenossenschaften in Zürich. Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Großen Stadtrat, den Baugenossenschaften Brenelsgärtli und Hofwiesenstraße Darlehen zuzusichern von 74,220 Fr. für 6 Einfamilienhäuser und 205,625 Franken für 16 Einfamilienhäuser zu 6%, und 88,000 Franken für 4 Ein- und 1 Doppelmehrfamilienhaus zu 6% in zweiter Hypothek; der Genossenschaft Kornhausstraße ein solches von 400,000 Fr. zu 6½% in zweiter Hypothek. Ferner: Dem Stadtrate wird Entlastung gewährt für die Darlehens-Bewilligungen von 118,400 Fr. (zweite Hypothek) an die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, 45,900 Fr. (dritte Hypothek) an die Baugenossenschaft Ideal, 70,935 Fr. (dritte Hypothek) und 100,000 Fr. (zweite Hypothek) an die Partizipanten-Genossenschaft Untersträß, 154,000 Fr. (dritte Hypothek) an die Baugenossenschaft Sihlfeld, 20,000 Fr., 8000 Fr. und 13,000 Fr., zusammen 41,000 Fr. (zweite Hypotheken) und 64,000 Fr. (zweite Hypothek) an die Baugenossenschaft Enge und 115,000 Fr. (dritte Hypothek) an die Baugenossenschaft Hofgarten. In seiner Begründung dieses Antrages erklärt der Stadtrat: Es muß als gegeben erachtet werden, daß Staat und Gemeinde alles tun, was in ihren Kräften steht, um der immer bedrohlicher werdenden Arbeitslosigkeit zu steuern. Dies kann zu einem großen Teile durch die Unterstützung der Baugenossenschaften geschehen. Über eine Beleihung bis zu höchstens 85% des Anlagewertes kann nicht geschritten werden. Im weiteren wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß ein Teil des Darlehens in städtischen Obligationen geleistet werden kann.

Städtische Bau-Abrechnungen in Zürich. Für den Umbau und die Einrichtung der Herrschaftshäuser auf der Waid zu einem Krankenhaus bewilligte die Gemeinde einen Kredit von 340,000 Fr. Nach der Abrechnung beziffern sich die Gesamtkosten auf 557,411 Fr., so daß der Kredit um 217,411 Fr., d. h. um 64% überschritten worden ist. Die allgemeinen Ursachen der Kreditüberschreitung sind die gleichen, wie bei den übrigen Bauten, d. h. die Bauausführung fiel in eine Zeit unvorhergesehener, sprunghafter Erhöhung der Materialpreise und Arbeitslöhne. Die Abgelegtheit und die hohe Lage der Baustelle trugen ebenfalls zur Verschärfung der Verteuerung bei, ebenso der Umstand, daß sich der Umfang der beim Umbau älterer und größerer Bauwerke erforderlichen Herstellungsarbeiten außerordentlich schwer im voraus abschätzen läßt. Nicht nur im östlichen, sondern auch im westlichen Herrschaftshause erwies sich der bauliche Zustand vielfach schlimmer, als man angenommen hatte.

Die auf die Herrichtung der beiden Herrschaftshäuser zu einem Krankenhaus verwendeten öffentlichen Mittel haben indessen in jeder Hinsicht sachgemäße Verwendung gefunden. Nach den bisherigen Betriebserfahrungen hat sich das neue Krankenhaus als in allen Teilen zweckmäßig erwiesen. Es erfüllt seinen Zweck so gut wie eine Neubauten, die an dieser Lage wesentlich teurer zu stehen gekommen wäre.

Bedeutend günstiger schließt die Abrechnung über den Bau der Turnhalle auf dem Gabler ab; hier beträgt die Kreditüberschreitung nur 6515 Fr. oder 1,86 Prozent. Beide Abrechnungen unterliegen noch der Genehmigung des Großen Stadtrates.

Die **Kunstgewerbeschule Luzern** veranstaltet gemeinsam mit dem Sauer- und Wasserstoffwerk Luzern vom 7. bis 11. November einen Kursus für autogene Metallbearbeitung unter der bewährten Leitung des Herrn Schweißlehrer Fenner aus Zürich. Zur Behandlung gelangen theoretische Vorträge und Demonstrationen über das Wesen, die Art und die technische Verwendung dieses neuzeitlichen Metallschweiß- und Schneidverfahrens. Anschließend praktische Ausführung von Schweißarbeiten in verschiedenen Metallen, Übung im autogenen Schneiden und Kostenberechnung über auszuführende Arbeiten. Den neuzeitlichen Verhältnissen entsprechend fast ausschließlich Schweißbehandlung der Metalle im autogenen Verfahren, was Fachleute, wie speziell Werkmeister in der Metallbranche zur Teilnahme an diesem instruktiven Kurse veranlassen dürfte. Volle Gewähr bietet die Persönlichkeit des Kursleiters, dessen Wissen und Können seitens Teilnehmern von ihm geleiteter Kurse an Fachschulen und industriellen Unternehmungen in der Fachpresse volles Lob und große Anerkennung zuteil wurde. Das Kursgeld beträgt 35 Fr. Das notwendige Übungsmaterial liefert die Kursleitung, kann aber auch selbst mitgebracht werden. Auswärtigen Teilnehmern ist Gelegenheit geboten, Unterkunft mit Pension zu bescheidenen Preisen zu erhalten.

Anmeldungen sind schriftlich bis zum 4. November an das Sekretariat der Kunstgewerbeschule in Luzern zu richten, wo auch Kursprogramme bezogen werden können.

Zur Frage der Mitgliedschaft zu Berufsverbänden schreibt man der „N. B. Z.“: Vor dem Zivilgericht in Glarus kam kürzlich eine Streitfrage zum Entschieden, der ganz besonders die Berufsverbände interessieren wird. Der Inhaber einer auswärtigen Kochherd- und Ofenfabrik ersuchte am 12. September 1919 den in Glarus wohnenden Präsidenten der Beklagtschaft, d. h. des Schweizerischen Hafnermeisterverbandes, um Aufnahme in diesen Verband. Dieses sowie spätere Gesuche wurden jedoch ab-